Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 45

Artikel: Das Schweizerdorf auf der Landesausstellung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578716

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 45

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Henn-Holdinghausen.

X. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 2. Februar 1895.

Wochenspruch: Glück und Gold ist nicht jedem hold;
Kommt es in Dein Haus, nütz' es weise aus.

Das Schweizerdorf auf der Landesausstellung.

Der Vizepräsident des Centralkomitee der schweizerischen Landesausstellung, Herr Haccius, hat bekanntlich die Anlage eines Schweizerdorfes beantragt, in welchem unsere schweizerischen Bautypen und einheimischen Industrien repräsentiert werden und den Besuchern der Ausstellung ein Bild unseres alpinen Lebens darstellen sollen. Die Idee ist von der Presse teils begrüßt, teils aber auch etwas unzart angegriffen worden, letzteres, weil der Nutzen, welcher dem schweizerischen Gewerbe aus dieser Anlage erwachse, in keinem Verhältnisse zu den Kosten desselben stehe. Wir begnügen uns für heute, unsern Lesern die Idee des Herrn Haccius nach seinem Berichte an das Centralkomitee näher darzustellen:

„Als ich — sagt Herr Haccius in seinem Bericht — die Frage der für die Darstellung der Milchwirtschaft wünschenswerten Sennhütten und einer ständigen Herde erwog, da schien es mir, als ob die Errichtung eines Schweizerdorfes, bestehend aus altertümlichen Häusern und Sennhütten, welche die verschiedenen Typen unserer Berge zeigen, umgeben von bewässerten Weiden und mit dem Anblick grasender Herden, ein origineller Gedanke sein möchte, der den Reiz der Neuheit hätte und dazu beitrüge, dieser Seite unserer Ausstellung eine eigenartige Physiognomie zu verleihen. In den verschiedenen Hütten und Schweizerhäusern würden die verschiedenen Industrien unserer Landbevölkerung, wie Holzschnitzerei, Weberei, Stickerei, Töpferei, Käserei, Strohflechterei u. s. w. figurieren, auch würde dem Besucher Gelegenheit geboten, die Weine und Nahrungsmittel, die unser Land erzeugt, zu kosten. Die Nationalkostüme wären in ihrer Reinheit vertreten und würden so im Gedächtnis unserer jetzigen Generation wieder aufleben. Man würde auch noch für andere Anziehungspunkte, wie Nationalweisen, Alphornbläser, Schwinger und wenn möglich für vollständige Volksfeste Sorge tragen. Die Hauptanziehungskraft des Projektes läge jedoch in der gruppenweisen Darstellung von Produktionszweigen und Spezialitäten des Landes.

„Schon vor einigen Monaten habe ich etliche Maler, Architekten und Mitglieder des Alpenklubs zusammengebracht, Leute, die ein derartiges Projekt interessieren konnte. Trotz der Kosten, die nach übereinstimmender Ansicht notwendig auf eine hohe Ziffer sich belaufen müßten, waren die Herren dahin einig, daß die Errichtung eines Schweizerdorfes realisierbar und wünschenswert sei. Herr Henneberg, der sofort warmes Interesse für das Projekt an den Tag legte, regte den Gedanken an, die Hütte des Alpenklubs auf einem Hügel anzubringen, der einen Hintergrund für das Ganze bilden würde. Da aber das ausersehene Terrain flach ist und ihm also der alpine Charakter abgeht, machte er den Vorschlag, einen künstlichen Berg in der Höhe von einigen 30 Metern zu schaffen, von dessen Gipfel sich ein Wasserfall ergösse, der dann als Wildbach das Dorf durchströmte. Dieser Berg wäre mit Rasen bedeckt und mit kleinen Hütten übersäet; sein Inneres aber könnte zur Unterbringung des von den Malern Burnand, Baud-Bovy und Furet erstellten Panoramas des Berner

Oberlandes, das noch nirgends in der Schweiz ausgestellt wurde, benützt werden. Den Zugang zu demselben würde eine Schlucht bilden in der Weise, daß von außen nichts sein Vorhandensein ahnen ließe."

Herr Haccius fand diese Idee originell und bat den Künstler, sich mit der Sache zu befassen. Der letztere hat nun ein Modell ausgearbeitet, das, obwohl noch nicht vollständig ausgeführt — es fehlt noch etwa ein Dutzend Hütten, die den Hauptkomplex des Dorfes zu bilden hätten — das Ganze veranschaulicht und besser als es eine Zeitung oder ein Gemälde thun könnte, eine Idee von dem gewährt, was sich im Sinne des Projektes ausführen ließe. Dasselbe ist im Modell auf dem für das zu schaffende Dorf reservierten Terrain dargestellt, d. h. über der Waldkultur und neben den permanenten Gebäuden für Landwirtschaft, und zwar das Terrain im Maßstab von 1 : 100, der Berg im Maßstab von 1 : 50. Die kleinen Gebäulichkeiten geben ein getreues Abbild von bekannten malerischen Häusertypen aus allen Kantonen; die Bodenanschwellungen, Einfriedungen u. s. f. sind in zweckmäßiger Weise angebracht. Natürlich gibt es noch manches daran zu ändern, aber das wird sich später machen lassen. Was die Kosten des ganzen Projektes betrifft, so stellen sie sich nach allerdings unvollständigen und nur ungefähren Berechnungen durch Herrn Haccius einschließlich der Abfindung des Personals auf cirka 350,000 bis 450,000 Fr. Eine auch nur approximative Schätzung der Einnahmen ist unmöglich. Sie würden sich aus dem durch die Vermietung der Bogengänge und Hütten an Kaufleute zu erzielenden Betrag und den Eintrittsgeldern der Besucher des Schweizerdorfes ergeben.

Einige Bemerkungen über Wassermesser.

Unter Wassermesser versteht man im allgemeinen einen Apparat, welcher unter gewissen Druckverhältnissen gestattet, das aus einer Wasserleitung ausfließende Wasser zu messen.

Je nach der Güte des Apparates kann das ausfließende Wasser bis zu einer bestimmten Minimalgrenze genau gemessen werden.

Das Bedürfnis nach einer möglichst gerechten Besteuerung des zu entnehmenden Wassers führte zur Konstruktion der Wassermesser, da alle anderen Systeme der Besteuerung nur auf oft sehr willkürlichen Schätzungen beruhen.

Da die Konsumenten bei Zuführung des Wassers durch Wassermesser die thatsächlich entnommene Wassermenge bezahlen müssen, so werden dieselben angehalten, das Wasser nicht zu vergeuden, wodurch die Betriebskosten der Wasserwerke wesentlich eingeschränkt werden.

Viele Städte, die sich zur Einführung der Wassermesser entschlossen haben, liefern diesen Beweis bei Durchsicht ihrer Betriebskosten-Aufstellung vor und nach dem Gebrauch der Wassermesser.

So z. B. verminderten sich die Betriebskosten des Wasserwerks Magdeburg nach Einführung der Wassermesser in einem Jahre um 64,957 Mk. 50 Pfg.

Da die Konsumenten gezwungen sind, die durch ihren Wassermesser angezeigte Wassermenge zu bezahlen, so achten dieselben auch sorgfältig auf den guten Zustand ihrer Hauswasserleitungen, damit dieselben keine Undichtheiten zeigen; derartige nicht beachtete Undichtheiten in diesen Leitungen können bei dem Schätzungssystem der Wasserabgabe den Wasserwerken oft starke Vergrößerung ihrer Betriebskosten verursachen und auch dem guten Zustand des betr. Hauses sehr schädlich werden (Unterspülung der Mauern).

Das durch die Abgabe des Wassers mittelst Wassermesser bedingte Sparsystem hat für diejenigen Städte ganz besondere und große Bedeutung, die in ihrer Wasserzufuhr beschränkt sind.

Wird schon bei der Veranschlagung von Wasserversorgungen die Abgabe des Wassers mittelst Wassermessern ins Auge gefaßt, so kann man hierbei schon mit sparsamer Verwendung des Wassers rechnen, wodurch sich gewissermaßen die Baukosten der Anlage und dadurch der Wasserzins verringert, welcher Umstand wiederum den Wasserunternehmern zu gute kommt.

Mit Hülfe der Abgabe des Wassers mittelst Wassermessern kann in mancher Beziehung die Güte des Wassers verbessert werden.

Wasserversorgungen, bei denen die Filterfläche pro Kopf der Einwohnerzahl gering bemessen ist, geben bei Wasservergeudung oft schlechtes Wasser, weil das Wasser die Filter zu schnell passieren muß.

Tritt nun durch das Abgeben des Wassers mittelst Messern eine sparsamere Verwendung des Wassers ein, so fließt das Wasser langsamer durch die Filter und geben letztere reineres Wasser.

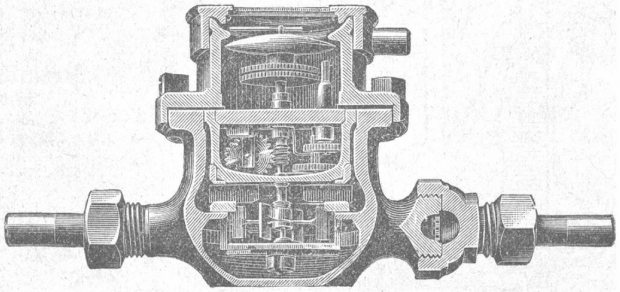

Durch geringe Aenderungen in der Bauart des Meinecke'schen Patent-Kugel-Wassermessers kann dieser auch zum Messen anderer leicht beweglicher Flüssigkeiten, z. B. Petroleum 2c., benützt werden.

Dieser Wassermesser wird auch benutzt zum Messen der zur Speisung von Dampfkesseln erforderlichen Wassermenge, behufs Feststellung der Verdampfungsfähigkeit der Brennmaterialien und zur Kontrolle der guten Bedienung des Kessels durch den Heizer.

In diesem Falle kann durch den in seiner Konstruktion etwas abgeänderten Wassermesser auch heißes Wasser bis zu 75 Grad Celsius gemessen werden. Ebenso wird dieser Messer zu Brauereizwecken zum Messen des Maischwassers benutzt und wird hierzu das Zeigerwerk des Zifferblattes zum Zurückstellen eingerichtet.

Prinzip des Meinecke'schen Patent-Kugel-Apparates ist das Messen der durchfließenden Wassermenge durch die dem Wasser innewohnende Geschwindigkeit, welche das Flügelrad in entsprechende Umdrehungen versetzt. Diese Umdrehungen des Flügelrades werden durch einen geeigneten Räder-Mechanismus auf ein Zifferblatt übertragen, von welchem man die durchgeflossenen Wassermengen leicht ablesen kann. Durch die Wahl dieses Prinzips arbeitet der Wassermesser auch genau bei wechselndem Wasserdruck, und zwar kann dieser Wasserdruck variieren in den Grenzen von 0,1 bis 15 und sogar noch mehr Atmosphären. (Bis 20 Atmosphären sind die Messerkörper auf Dichtheit geprüft.)

Die Fabrik H. Meinecke, Breslau (Vertreter für die Schweiz Hr. F. Marti in Winterthur) liefert die Messer auf Wunsch mit Zifferblättern in jeder landesüblichen Maßeinteilung, wie Kubikmeter, Hektoliter, Liter, Kubikfuß, englische und amerikanische Gallonen, dänische Tonnen, russische Wedro, japanische Zioo 2c.

Dieser neue bezüglich der Empfindlichkeit im Anzeigen sehr kleiner Wassermengen bedeutend verbesserte Patent-Kugel-Wassermesser ist mit einer patentierten Reguliervorrichtung versehen, die ein Regulieren des Messers, das heißt ein Vor- oder Nachzeigen desselben in weiten Grenzen gestattet. Diese Reguliervorrichtung besteht in einer oder mehreren centraldurchbohrten, nach jeder Richtung verstellbaren Kugeln, welche in einer oder mehreren Einströmungsöffnungen des Einsatzes angebracht sind. Diese Kugeln haben den Zweck nach Fertigstellung des Apparates, den Gang des Flügelrades je nach Erfordernis durch den durch die Bohrung der